

# Amtsblatt

Nummer 31  
68. Jahrgang  
Montag, 30. Juli 2012  
Einzelpreis 1,40 €

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Barbing, Landkreis Regensburg, für das Haushaltsjahr 2012.

**Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 64 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:**

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **633.100 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **666.400 €** ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **526.000,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01. Oktober 2011 von insgesamt 204 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die **Verwaltungsumlage** beträgt somit je Verbandsschüler 2.578,43 €.

#### Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Barbing, 11.05.2012

Höchstetter  
Schulverbandsvorsitzender

#### **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012**

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

#### **I. Beschlussfassung**

Die Schulverbandsversammlung Barbing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus Barbing, Zimmer-Nr. 5 und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln und im Amtsblatt der Stadt Regensburg amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 30.07.2012 bis 06.08.2012 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

#### **II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**

Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt (Art. 71 Abs. 2 GO) hat das Landratsamt Regensburg die rechtsaufsichtliche Genehmigung am 08.06.2012 erteilt (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 117 Abs. 1, Art. 110 Satz 1 GO, Art. 41 KommZG, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG).

Barbing, 23.07.2012

Höchstetter  
Schulverbandsvorsitzender

An die Amtstafel  
angeheftet am: 27.07.2012  
abgenommen am: 07.08.2012

## **Umlegung „Holzgartenstraße-Süd“ Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans**

**(Inkrafttreten des Umlegungsplans gemäß § 71 BauGB)**

Für das behandelte Grundstück Flst.Nr. 175/1 Gmkg. Reinhausen ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 16. Juli 2012 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 2 Teil 4 und 12 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebiets der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen Rechtszustand ersetzt. Die im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für das Grundstück Flst.Nr. 175/1 Gmkg. Reinhausen gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz des zugewiesenen Grundstücks ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg -Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 324 / III. Stock von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 19. Juli 2012  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## **Vorankündigung**

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### **Auftraggeber:**

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

### **Die Stadt Regensburg**

Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)  
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

### **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

12 A 093 – Zimmer- und Holzbauarbeiten  
DIN 18334

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

## Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**  
Adolf-Schmetzer-Straße 45  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/7961-181  
Fax 0941/7961-112  
E-Mail: [ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de)  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

**Bauvorhaben in Regensburg:**  
Vilsstraße 12 – 20  
Submission: 14.08.2012

**Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:**  
Nahwärmeversorgung

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)

Regensburg, 24. Juli 2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.